

## Änderungen für den Herbstkleidermarkt am 28. September 2019

1. Pro Nummer dürfen nur noch **maximal drei Körbe** mit Waren abgegeben werden. Die Beschränkung auf 50 Kleidungsstücke bleibt bestehen. Spielsachen sind nicht beschränkt, müssen aber in die Körbe passen! Großartikel wie Rädchen, Kinderwägen oder Autositze werden selbstverständlich zusätzlich angenommen.
2. Es werden nur noch **drei Paar gut erhaltene Schuhe** angenommen. Die Schuhe müssen zusammengebunden sein!
3. Wir akzeptieren **keine Hygieneartikel**, worunter wir Folgendes verstehen: Töpfchen und Klositze, Trinkflaschen, Beißringe, Schnuller, Unterwäsche wie Still-BHs, Unterhosen und Unterhemden, Socken und Strumpfhosen. Dies gilt auch für unbenutzte Ware in Originalverpackung - wir haben für diese Artikel keinen Ort mehr vorgesehen. Ausnahme für das Unterwäscheverbot gilt einzig in der Babyecke: Bodys sind erlaubt!
4. Zur Erinnerung: Weitere Artikel, die **schon immer beim Kleidermarkt ausgeschlossen** waren: Kuscheltiere, Büchertaschen, verschlissene Kleidung mit Löchern oder Flecken. Wir erinnern ebenfalls daran, dass bei Frühjahrsmärkten offensichtliche Winterartikel (dicke Jacken, Thermohosen..) und bei Herbstmärkten offensichtliche Sommerartikel (Sandalen...) nicht angenommen werden. Faschingskostüme und Badebekleidung akzeptieren wir bei beiden Märkten.